

### **Informationen zum Trinkwasser**

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Zufikon zeichnet sich durch eine hohe Qualität aus. Sowohl die mikrobiologischen wie auch die chemischen Messwerte zeigen, dass das Zufiker Trinkwasser den gesetzlichen Vorgaben entspricht. In den letzten Jahren hat zudem die Belastung mit Nitrat kontinuierlich abgenommen. Höchstwerte werden nicht überschritten. Damit das so bleibt, besteht nach den Vorschriften des Kantons ein aufwändiges Qualitätssicherungssystem. Trinkwasser unterliegt wie alle Lebensmittel der Selbstkontrolle. Das Wasser in den Reservoirs Hard und Metzg wird zur Sicherheit mit einer UV-Anlage zur Abtötung von allfälligen Keimen behandelt.

#### *Hygienisch-chemische Beurteilung*

Das Trinkwasser wird in regelmässigen Abständen vom unabhängigen Institut Bachema und vom Amt für Verbraucherschutz des Kantons überprüft. Alle Proben entsprachen im letzten Jahr den mikrobiologischen und chemischen Anforderungen. Die Gesamthärte des Wassers beträgt 33.0°fH. Es kann als kalkhaltig bezeichnet werden.

Der Nitratwert im Leitungsnetz beträgt zwischen 10 und 39 mg/l, der Durchschnitt liegt bei 25 mg/l. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg/l Trinkwasser.

#### *Herkunft des Trinkwassers*

Ca. 20 % des Trinkwassers stammt aus eigenen Quellen im Gebiet Hard und Metzg. Das Vorkommen wird aus 9 verschiedenen Brunnstuben gesammelt. Das Reservoir Hard mit dem Pumpwerk Winkel speist das Trinkwasser im Gebiet Schlossberg in das Leitungsnetz ein. Die Brunnstube Metzg versorgt das Forsthaus und das Schützenhaus Nüesch. Beide Liegenschaften sind nicht ans Leitungsnetz der Wasserversorgung angeschlossen. Die restlichen 80 % des Trinkwasserbedarfs werden vom Regionalen Wasserverband Mutschellen eingekauft, welcher zum Teil Trinkwasser vom Zürichsee ins Netz einspeist.

Die aktuellen mikrobiologischen und chemischen Messwerte können jederzeit unter [www.trinkwasser.ch](http://www.trinkwasser.ch) eingesehen werden.

## **Controlling Sozialhilfe**

Wer materielle oder immaterielle Hilfe benötigt, hat gemäss kantonalem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Prävention Anspruch auf Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Die Anspruchsberechtigung wird aufgrund von diversen Dokumenten geprüft und anschliessend die materielle Hilfe festgelegt. Die Berechtigung zum Bezug von Sozialhilfe wird regelmässig überprüft und allenfalls angepasst. Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe sind verpflichtet, Änderungen in den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen unverzüglich zu melden.

Werden Meldungen unterlassen oder allfällige Einkünfte nicht deklariert, führt dies zu Kürzungen von Leistungen oder zu Rückerstattungsverpflichtungen, sobald die Sozialen Dienste davon Kenntnis erhalten. Je nach Schwere der Unterlassung / des Vergehens wird zudem Strafanzeige erstattet.

Wer in einer Notlage finanzielle Unterstützung durch das Gemeinwesen benötigt, erhält diese nach Prüfung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse. Missbräuchlicher Bezug von Geldern der öffentlichen Hand werden konsequent zur Anzeige gebracht.

## **Erfolgreiche Lehrabschlüsse**

Alena Guggisberg, Eggenwil, hat die 3-jährige Lehre zur Kauffrau EFZ, E-Profil, erfolgreich abgeschlossen. Sie hat mit der tollen Gesamtnote von 5.7 bestanden und damit ihre Berufsbildung im 1. Rang abgeschlossen. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam gratulieren ihr herzlich zu dieser hervorragenden Leistung. Alena Guggisberg wird die Abteilungen Steuern und Kanzlei noch unterstützen bei der Umsetzung diverser Projekte bis Ende Dezember.

Pablo Rios Benjumea, Besenbüren, hat die 3-jährige Lehre zum Forstwart EFZ ebenfalls erfolgreich abgeschlossen und die Gesamtnote 4.9 erreicht. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam gratulieren auch ihm herzlich zu dieser Leistung und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Pablo Rios Benjumea wird den Forstbetrieb Zufikon weiterhin als Mitarbeiter unterstützen.

Der Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden freuen sich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

5621 Zufikon, 7. Juli 2023 / uk

Gemeinde Zufikon  
Uwe Krzesinski, Gemeindeschreiber

Telefon 056 648 29 35  
e-mail [uwe.krzesinski@zufikon.ch](mailto:uwe.krzesinski@zufikon.ch)  
[www.zufikon.ch](http://www.zufikon.ch)